

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

2. Heimarbeiter

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

furt a. M., Berlin 1912; d) „Vergiftungen, gewerbliche“, *Art. i. Handw. d. soz. Hyg.*, Leipzig 1912; e) gemeinsam mit Gerbis und P. Schmidt: „Die Frühdiagnose der Bleivergiftung“, *Schriften a. d. Gesamtgeb. d. Gewerbehyg.*, herausg. vom Institut f. Gewerbehyg. i. Frankfurt a. M. Heft 5, Berlin 1919; f) gemeinsam mit Bresina: „Internationale Übersichten über Gewerbekrankheiten“, *Schriften a. d. Gesamtgeb. d. Gewerbehyg.*, herausg. v. Institut f. Gewerbehyg. i. Frankfurt a. M. Heft 9, Berlin 1921; g) „Die Bleifarbenverwendung zu Anstreicherarbeiten. Ihre Gefahr und deren Verhütung“, *Veröff. a. d. Geb. d. Medizinalverw.* Bd. 13 Heft 9, Berlin 1921. — 34. Thiele: „Gewerbehygienisches im Tarifvertrage“, *Reichsarbeitsbl.* 1923 Nr. 13. — 35. Th. Weyl: „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“, Jena 1908. — 36. J. Zadek: „Hygiene der Müller, Bäcker und Konditoren“, *Weyls Handb. d. Hyg.* 2. Aufl., Bd. VII, Leipzig 1913.

2. Heimarbeiter.

Neben den Fabrikarbeitern, denen hauptsächlich der vorige Abschnitt gewidmet ist, müssen wir wenigstens noch zwei Arten von Lohnarbeitern unsere Aufmerksamkeit, nach Maßgabe des verfügbaren Raumes, zuwenden, nämlich den Heimarbeitern und den Dienstboten.

Der Heimarbeiter unterscheidet sich von den sonstigen Lohnarbeitern grundsätzlich vor allem dadurch, daß er in seiner eigenen Wohnung, also nicht in den Betriebsräumen des Unternehmers, seine Erwerbstätigkeit verrichtet. Zum Begriff des Heimarbeiters (Hausindustriellen) gehört, daß er im Auftrag eines gewöhnlich auswärts wohnenden Unternehmers Waren herstellt und diese zumeist durch einen Zwischenmeister abliefern. Die Handwerker, die mit den Verbrauchern am Ort unmittelbar in Verkehr treten, werden nicht zu den Hausindustriellen gerechnet, auch wenn sie ihren Beruf in ihrem Heim ausüben.

Unserer Tafel 26 (S. 76) war zu entnehmen, daß im Jahre 1907 nur 247 700 selbständige Hausgewerbetreibende gezählt wurden, während sich im Jahre 1895 ihre Ziffer auf 287 448 belief. In diesen Zahlen sind jedoch nicht alle Heimarbeiter einbegriffen. Sombart und Meerwarth meinen, daß die Zahl der deutschen Heimarbeiter, selbst noch unmittelbar vor dem Weltkrieg, etwa eine halbe Million betragen hat; aber auch sie betonen den Rückgang seit 1895. Die Verminderung der Heimarbeiterziffer fand sich vorzugsweise in der Textilindustrie, während sich in der Bekleidungsindustrie sogar eine Zunahme zeigte. Die Heimarbeit ist in manchen Gegenden Deutschlands sehr stark ausgedehnt, namentlich in Sachsen, in Berlin, im Rheinland, in Schlesien, aber auch in Hessen und Baden.

Heimarbeit verrichten die verschiedenartigsten Menschen. Vielfach sind es Kleinbauern, die namentlich in den Wintermonaten auf einen ihre wirtschaftliche Lage verbessernden Nebenerwerb bedacht sein müssen. Auch bei manchen Personen, insbesondere Frauen, aus der städtischen Bevölkerung handelt es sich lediglich um eine Füllarbeit, die den Verdienst des Familienoberhauptes ergänzen soll. Ganz anders aber sind die Zustände, wenn die Heimarbeit als Haupterwerb betrieben wird. Hier zeigen sich dann die Folgen davon, daß die oft an sich schon hygienisch unzulänglichen Wohnräume zugleich Arbeitsstätten sind, im grellsten Licht. Und dies gilt um so mehr, wenn die Heimarbeiter alte (vor der Geldentwertung vielleicht wohlhabend gewesene und an Handarbeit nicht gewöhnte), gebrechliche, verkrüppelte, kriegsverletzte Personen sind, sogenannte halbe, viertel oder achtel Kräfte, die in der Fabrik nicht mehr verwendet werden können.

Die Verbindung von Wohnung und Arbeitsstätte zeitigt nicht immer hygienische Mißstände; es kommt auch auf die Art der Heimarbeit und vor allem auf die gesamte wirtschaftliche Lage des Hausgewerbetreibenden an.

Wir geben hier zwei Bilder wieder, die besser, als Worte es vermögen, den Unterschied zwischen zwei verschiedenen Arten von Heimarbeitern kennzeichnen. Unsere Abbildung 60 gewährt einen Einblick in eine Schwarzwälder Bauernstube, in der fleißige Menschen, eine Frau mit ihren Kindern, Strohhüte herstellen. Das Bild stammt aus einem etwa 1820 erschienenen Werk des Kulturhistorikers A. Schreiber¹⁾, der sich für die wahrheitsgetreue Darstellung der Strohflechtereie verbürgt. Man sieht einen sauber gehaltenen, hellen Raum, der offenbar nur für die Arbeit vorbehalten ist, die Mutter sowie ihre sieben anwesenden Kinder sind gut gekleidet und machen einen gesunden Eindruck. Heunisch²⁾, der 1836 das gleiche Bild für sein Buch benutzt hat, schreibt dazu:

„Wie man unsere fleißigen Frauen und Mädchen die halbmüßigen Augenblicke mit dem Strickzeug ausfüllen sieht, so erblickt man die Schwarzwälderinnen auf den Bergen und in den Tälern, auf Spaziergängen und auf dem Weg nach dem Markt mit beladenem Rücken, das Strohflechtwerk in den schnellen Händen. Das gröbere Geflecht wird alsdann zur Verfertigung der gewöhnlichen Strohhüte verwendet, welche den Bürsten-, Zunder-, Glas- und Holzwaren-Hausierern, die sie in das Land verbreiten, abgegeben werden.“

Während man aus der Abbildung 60 gewiß kein Elend herauslesen kann, kommt auf unserer Abbildung 61 die ganze wirtschaftliche und gesundheitliche Notlage einer verheirateten Heimarbeiterin zum Ausdruck. In dem verwohnten Raum wird geschneidert, gekocht und geschlafen. Die im Vordergrund sitzende erwachsene Tochter hat verbundene Hände und ist erwerbsunfähig; im Hintergrund sitzt die Mutter an einer Nähmaschine und schneidert für ein Konfektionshaus, um sich und die Kinder ernähren zu können.

Von mehreren Untersuchern ist festgestellt worden, daß sich die Heimarbeiter in einer äußerst traurigen wirtschaftlichen Lage befinden, da sie zum Teil menschenunwürdige Löhne erhielten. Ist es doch vorgekommen, daß z. B. Stickerinnen 2 Pfennige in der Stunde verdienten. Andererseits werden vielfach auch recht ansehnliche Summen von fleißigen Familien erzielt, so daß dieses Bargeld, in Verbindung mit einer auch nur kleinen Landwirtschaft, wie z. B. vielfach bei badischen Zigarrenarbeitern, eine sichere Grundlage für die Lebensführung gewährt. Man kann nicht bei allen Heimarbeitern von „Elend“ sprechen, und nicht ohne Berechtigung hat P. Arndt betont: „Nichts hat dem Verständnis der Heimarbeit so sehr geschadet wie die Annahme, daß Heimarbeit gleich Heimarbeit sei.“

Gewiß hat die Heimarbeit gegenüber der Fabrikarbeit auch Vorzüge. Der frühere badische Gewerbeaufsichtsbeamte Bittmann schildert, daß sich manche Fabrikarbeiter der Heimarbeit, ohne dazu gezwungen zu sein, zuwenden, weil sie, wenn auch nur scheinbar, selbständig sein wollen. „Zwischen seinen vier Pfählen jeder Aufsicht entzogen, nach eigenem Behagen die Arbeit beginnend, unterbrechend und schließend, nimmt der Heimarbeiter Isolierung, geringeren Verdienst, Unregelmäßigkeit des Arbeitseinkommens, Störung des Haushalts und des Familienlebens mit in Kauf; alle Unlustgefühle wiegen die Befriedigung, der Fabrik entronnen zu sein, nicht auf.“

Im allgemeinen wird aber die Arbeit in der eigenen Wohnung nicht als eine Annehmlichkeit empfunden, da hierzu der Raum in der Regel untauglich ist. Hanauer, der über die Gesundheitsverhältnisse der rhein-mainischen Heimarbeiter berichtet hat, äußerte sich: „Meist ist das Wohnzimmer zugleich das Arbeitszimmer, in selteneren Fällen die

¹⁾ Alois Schreiber: „Deutschlands Nationaltrachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen“, Band „Das Großh. Baden“, Freiburg etwa 1820.

²⁾ A. J. V. Heunisch: „Beschreibung des Großherzogthums Baden“, Stuttgart 1836



Abb. 60. Das Strohflechten im Schwarzwald.
Aqua tinta-Bild aus dem Jahre 1830.



Abb. 61. Wohn- und Arbeitsraum einer Berliner Heimarbeiterin im Jahre 1922.
Nach einem Lichtbild der Allg. Ortskrankenkasse Berlin.

Küche oder das Schlafzimmer; in zahlreichen Fällen wird der Wohn- und Arbeitsraum aber auch als Schlafrum benutzt (z. B. in der Aschaffener Herrenkonfektion in 15%, in der Schuhmacherei in 38% der Fälle) und im Winter darin gekocht, selbst wenn eine Küche vorhanden ist, um Feuerung der Küche zu sparen.“ Schon diese wenigen Angaben zeigen, daß der Wohnung des Heimarbeiters vom hygienischen Standpunkte nicht mehr der Wert einer sonst gleichartigen, die ein Fabrikarbeiter innehat, zukommt. Denn viele Gesundheitsschäden, die wir in Fabriken und Werkstätten kennengelernt haben, Staub, üble Gerüche, Hitze usw. machen sich auch in dem „Betriebe“ des Heimarbeiters geltend; und in diesem Betriebsraum wird dann noch gewohnt, gekocht und geschlafen.

Außer durch diese besondere Arbeitsart werden die Gesundheitszustände der Hausgewerbetreibenden vor allem durch die Höhe der jeweiligen Löhne maßgebend beeinflusst; von den Einnahmen hängen der Umfang der Arbeitszeit, die Ernährung, die Erholung usw. ab. Nach den von Hanauer 1913 veröffentlichten Angaben betrug die Arbeitszeit bei Schneidern, Webern, Holzschnitzern, Korbflechtern, Lebkuchenbäckern wenigstens 12, oft 15 und mehr Stunden (die Pausen abgerechnet). Als Hauptnahrungsmittel der Heimarbeiter führte er Kartoffeln, Brot, Gemüse, Hülsenfrüchte und Kaffeesatzstoffe an; Milch, Butter und Eier sind schon seltener, am seltensten ist Fleisch. Auch Bittmann berichtet, daß in den von ihm untersuchten badischen Heimarbeiterfamilien auf den Kopf und im Jahr nur 12,14 kg Fleisch entfielen, und daß die Durchschnittsmenge, welche zu derselben Zeit von den sonst gleichartigen Fabrikarbeiterfamilien verbraucht wurde, nicht erreicht worden ist. (Vergl. S. 106.)

Daß die für die Lebenshaltung entscheidenden Löhne bei den Heimarbeitern in der Regel unter dem Durchschnitt der anderen Arbeiter liegen, erkennt man aus Angaben¹⁾ der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin. Immer wieder hebt diese Kasse hervor, daß die für jeden Hausgewerbetreibenden gezahlten Beiträge die auf ein Mitglied durchschnittlich entfallenden Ausgaben nicht gedeckt haben. Dazu kommt noch, daß von den Hausgewerbetreibenden „85% dem weiblichen Geschlecht angehören und dadurch größere Risiken darstellen. Diese werden aber noch verstärkt, weil die Heimarbeit, bei der keine Kontrolle der Arbeitszeit, keine Prüfung der Arbeitsräume usw. besteht, vielfach sehr große Anforderungen an die Arbeitskraft der Frauen stellt und diese gesundheitlich oft genug schwer schädigt“.

Die Tatsachen, die diesen Angaben zu entnehmen sind, hatten offenbar dazu geführt, daß die Heimarbeiter so lange außerhalb der Krankenversicherungspflicht gelassen wurden; erst durch die RVO., die am 1. Januar 1914 in Kraft trat, sind sie in die Krankenversicherung einbezogen worden. Über die Zahl der im Hausgewerbe beschäftigten Personen, die seit 1914 gegen Krankheit versichert waren, unterrichtet die Tafel 102.

Bemerkenswert ist, daß, nach Tafel 102, etwa 2½ mal soviel weibliche wie männliche Heimarbeiter versichert waren. Da ist es besonders erfreulich, daß nur ein so geringer Teil von ihnen den Landkrankenkassen, die namentlich auf dem Gebiete der Schwangeren- und Wöchnerinnenhilfe weniger als die Ortskrankenkassen leisteten, angehörten.

An dieser Stelle sei noch nachgetragen, daß, wie Hanauer mitteilt, die Arbeitsruhe der Heimarbeiterinnen nach der Niederkunft selten länger als einige Tage dauert; dagegen setzen sie in den meisten Fällen einige Wochen vor der Entbindung die Erwerbstätigkeit

¹⁾ Siehe „Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin für das Geschäftsjahr 1922“, Berlin 1923; desgl. die vorhergehenden Berichte.

Tafel 102.

Die im Hausgewerbe tätigen Krankenkassenmitglieder im Deutschen Reich.

Jahr	Zahl der hausgewerblich beschäftigten Versicherten			Dabei trafen weibliche auf 100 männliche		
	Ortskrk.	Landkrk.	Zusammen	Ortskrk.	Landkrk.	Zusammen
1914	222 040	23 565	245 605	288,4	348,8	293,4
1915	149 330	10 600	159 930	365,9	480,5	372,1
1919	102 882	10 171	113 053	222,9	604,9	239,5
1920	131 382	8 861	140 243	213,6	532,9	223,9
1921	162 699	8 945	171 644	239,7	402,5	245,5

(Nach Stat. d. Deutsch. Reichs 1924 Bd. 303.)

aus. Die Stillpflicht können Heimarbeiterinnen, da sie von dem Säugling nicht getrennt sind, leichter erfüllen als die Fabrikarbeiterinnen. Auch in der Möglichkeit, die Kinder zu beaufsichtigen und gegebenenfalls kranke Familienmitglieder zu pflegen, liegt ein gewisser Vorzug der Heimarbeit. Gerade aus diesem Grunde findet man unter den weiblichen Hausindustriellen besonders viele Verheiratete.

Der Tafel 104 ist zu entnehmen, daß in München die gegen Krankheit versicherten weiblichen Hausgewerbetreibenden ungefähr so viele Unterstützungsfälle aufweisen, wie dem Durchschnitt von allen weiblichen Versicherten entspricht.

Bezeichnend für den Geist, von dem noch 1911 die gesetzgebenden Körperschaften erfüllt waren, ist, daß die damals neugestaltete Invalidenversicherung¹⁾ nicht auf die Heimarbeiter ausgedehnt wurde. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung führte damals der Regierungsvertreter im Ausschuß folgendes an:

„Die Zahl der durchschnittlich neu zu bewilligenden Invalidenrenten würde auf je 1000 Hausgewerbetreibende 16 betragen, während im Gesamtdurchschnitt aller Versicherten auf je 1000 Versicherte nur 7,3 Invalidenrenten bewilligt würden. Ebenso verhalte es sich mit den Altersrenten. Bei den Hausgewerbetreibenden betrage die Zahl der 70 und mehr Jahre alten Erwerbstätigen auf je 1000 Personen 41, im Gesamtdurchschnitt aller Versicherten 14,2. Eine allgemeine Zwangsversicherung der Hausgewerbetreibenden müßte daher mit sehr ungünstigen Verhältnissen rechnen, so daß ihre Einführung die anderen Zwangsversicherten stark benachteiligen würde.“

Mit Recht, aber vergebens, erwiderte ein Abgeordneter im Ausschuß dem Regierungsvertreter, daß die genannten Zahlen gerade für die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter sprechen; denn die Versicherung sei geschaffen worden, um Bedürftigen zu helfen, nicht aber um Geld zu sammeln.

Erst durch das Gesetz vom 30. April 1922 (RGBl. S. 465) sind alle Hausgewerbetreibende in die Invalidenversicherung einbezogen worden. Vorher waren allerdings schon die Heimarbeiter der Tabakindustrie und die mit Weberei und Wirkerei beschäftigten Hausgewerbetreibenden durch den hierzu besonders ermächtigten Bundesrat für invalidenversicherungspflichtig erklärt worden.

Durch das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 (RGBl. S. 976) suchte man auf die hygienische Gestaltung der Wohnräume, in denen Heimarbeit verrichtet wird, ein-

¹⁾ Siehe den Bericht der 16. Kommission über den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, 4. Buch: Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Nr. 946 der Reichstagsdrucksachen der 12. Legislaturperiode II. Session 1909/11.

zuwirken. Auf Grund dieses Gesetzes wurde durch eine Verordnung vom 17. November 1913 (RGBl. S. 751) bestimmt, daß Zigarren in Schlafzimmern nicht hergestellt werden dürfen; eigene Kinder dürfen erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres, fremde überhaupt nicht bei der Herstellung von Zigarren beschäftigt werden, Personen mit ekelregenden Krankheiten dürfen nicht tätig sein, und die Zigarren dürfen nicht mit Speichel befeuchtet werden. (Man sieht, daß hier, wie auch bei anderen Gelegenheiten¹⁾, die Heimarbeiterfürsorge mit dem Gesundheitsschutz der Verbraucher verbunden wurde.) Eine Verordnung vom 21. April 1920 (RGBl. S. 563) verbietet das Trennen, Schneiden und Sortieren von Lumpen in der Hausarbeit.

An die für die Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter wichtigste Frage, die Lohnfrage, schritt man aber erst durch das Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923 (RGBl. I S. 472) heran. Der Erfolg dieses Gesetzes muß erst noch abgewartet werden.

Literatur: 1. **P. Arndt:** a) „Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet“, Bd. 1—3, Jena 1909—1913; b) „Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit“, Schriftenfolge „Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit“ Heft 1, Jena 1922. — 2. **K. Bittmann:** „Hausindustrie und Heimarbeit im Großh. Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts“, Karlsruhe 1907. — 3. **Käthe Gäbel:** a) „Die Lage der Heimarbeiterinnen“, Berlin 1913 (?); b) „Heimarbeit“, Art. i. Handw. d. Wohlfahrtspf., Berlin 1924. — 4. **W. Hanauer:** „Die hygienischen Verhältnisse der Heimarbeiter im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet“, Jena 1914. — 5. **Holtzmann:** siehe Literatur S. 331 Ziffer 20b. — 6. **J. Kaup:** „Hygiene der Heimarbeit“, Vortrag, gehalten a. d. 34. Versamml. d. Deutsch. Ver. f. öff. Gesundheitspf., 1910 Heft 1. — 7. **Friedrich Naumann:** „Hausindustrie“, eine Reichstagsrede, Berlin 1908. — 8. **Helene Simon:** „Heimarbeit und Mutterschutz“, Mutterschutz 1905/6 Heft 11. — 9. **Angelika Siquet:** „Der Hausarbeiter“, Karlsruhe 1914. — 10. **R. Wilbrandt:** „Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit“, Jena 1906.

3. Dienstboten.

Der Beruf der häuslichen Dienstboten — nur mit diesen, nicht aber mit den gewerblichen befassen wir uns hier — unterscheidet sich von der Tätigkeit fast aller anderen Arbeiter zunächst durch die Art der Entlohnung. Denn bei den Hausgehilfen besteht nur der kleinere Teil des Lohnes in Geld; Beköstigung und Wohnung bilden den Hauptteil. Die häusliche Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber verleiht der Tätigkeit der Dienstboten die Eigenart. Dazu kommt, daß der Dienstbotenberuf gewöhnlich durch eine gewissermaßen überaus lange Arbeitsbereitschaft gekennzeichnet ist.

Über die Zahl der Dienstboten haben uns bereits die Tafeln 20 (S. 70) und 82 (S. 290) unterrichtet. Wir sehen, daß die Ziffer der männlichen Dienstboten nur ganz gering ist. Bei den weiblichen Dienstboten fällt auf, daß sie von Berufszählung zu Berufszählung immer kleinere Verhältniszahlen aufweisen. Aber es handelt sich doch bei ihnen um eine gewöhnlich mehr als 1 Million Erwerbstätige umfassende Berufsgruppe. Da seit 1914 alle Dienstboten gegen Krankheit versichert sein müssen, so erhalten wir aus der Krankenversicherungsstatistik ein zuverlässiges Bild von der gegenwärtigen Ausdehnung des Dienstbotenberufs; die entsprechenden Zahlen enthält unsere Tafel 103.

Man entnimmt der Tafel 103 zunächst, daß es 1921 über 15 mal soviel weibliche wie männliche Dienstboten gab. Ferner sieht man, daß die Zahl der Dienstboten vor dem Weltkrieg erheblich größer war als unmittelbar nach dem Kriege und auch noch 1921. Die Ursache hierfür liegt darin, daß einerseits viele vom Lande stammende Dienstboten während

¹⁾ Siehe den 41. Jahresbericht d. Kgl. Landesmedizinalkollegiums über d. Medizinalwesen im Kgr. Sachsen auf das Jahr 1909, Leipzig 1911.